

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Offenlage des kommunalen Wärmeplans der Stadt Niedenstein gemäß § 13 (5) und § 23 (3) Wärmeplanungsgesetz.

Der Magistrat der Stadt Niedenstein hat im Januar 2025 die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für das Stadtgebiet Niedenstein beauftragt. Der kommunale Wärmeplan wurde im Laufe des Jahres 2025 unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Energieversorger sowie Netzbetreiber ausgearbeitet und im Frühsommer 2026 fertiggestellt.

Gemäß § 7 des Wärmeplanungsgesetzes ist der Entwurf des kommunalen Wärmeplans für mindestens 30 Tage offenzulegen und im Internet zu veröffentlichen, bevor dieser durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans kann in der Zeit vom **14.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026** auf der Internetseite der Stadt Niedenstein unter <https://www.niedenstein.de/leben-und-wohnen/wohnen/klima-kommune/> eingesehen werden kann.

Zusätzlich liegen die Unterlagen (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) beim Magistrat der Stadt Niedenstein unter der folgenden Besucheranschrift aus:

Sachgebiet Bauen – und Umwelt
Obertor 1
34305 Niedenstein

während der Dienststunden

montags	8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
dienstags	Termine nur nach Vereinbarung
mittwochs	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 -15.30 Uhr
donnerstags	14.00 -18.00 Uhr
freitags	Termine nur nach Vereinbarung

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem kommunalen Wärmeplan schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Niedenstein unter der oben genannten Besucheranschrift während der Sprechzeiten abgegeben werden.

Niedenstein, den 14.10.2026

Der Magistrat der Stadt Niedenstein
gez. Frank Grunewald (Bürgermeister)